



Medienmitteilung Nr. 1214

Bern, 14. Juni 2024

## Modernisierung der postalischen Grundversorgung

*Der Bundesrat hat heute erste Eckwerte für die Zukunft der postalischen Grundversorgung präsentiert. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB begrüsst, dass neu auch digitale Dienstleistungen zur Grundversorgung gerechnet werden. Nicht akzeptabel ist hingegen, dass bei der Zustellung in dünn besiedelten Gebieten ein Leistungsabbau stattfindet.*

Die heute vom Bundesrat präsentierten Eckwerte für die Weiterentwicklung der postalischen Grundversorgung umfassen Punkte, die auf Verordnungsstufe präzisiert werden können. Weitere Anpassungen auf Gesetzesstufe sollen bereits im Jahr 2025 folgen. Der Bundesrat hat sich somit für ein etappiertes Vorgehen entschieden.

Die SAB ist grundsätzlich erfreut, dass der Bundesrat mit dem heute vorgestellten Massnahmenpaket nicht einen Kahlschlag vorsieht. Wichtig ist, dass die A-Post nicht abgeschafft wird und der Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr aufrechterhalten bleibt. Dieser Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr ist umso wichtiger, als sich die Banken aus der Fläche zurückziehen und Bankomaten schliessen. Angesichts der sich ändernden Kundenbedürfnisse unterstützt es die SAB, dass der Bundesrat neben den herkömmlichen, analogen Dienstleistungen neu auch digitale Dienstleistungen in den Grundversorgungsauftrag aufnehmen will. Dazu gehören der digitale Brief und der Online-Zahlungsverkehr. Diese Dienste bestehen heute zwar bereits, sind aber noch nicht Bestandteil der Grundversorgung.

Für die SAB ist hingegen unverständlich, dass der Bundesrat bei der Zustellung in dünn besiedelten Gebieten wieder auf den Stand vor 2021 zurückkehren will. Es war der ausdrückliche Auftrag des eidgenössischen Parlamentes, dass alle ganzjährig bewohnten Häuser bedient werden. Es geht um rund 60'000 Haushalte, die davon betroffen sind. Der Bundesrat widerspricht sich dabei selber. Denn der Bundesrat will nach seinen Aussagen nur Dienstleistungen abbauen, die nicht nachgefragt werden. Gerade die Zustellung in dünn besiedelten Gebieten wird aber nachgefragt und führte zu den erwähnten politischen Vorstössen. Zudem entspricht es dem Prinzip der Grundversorgung, dass alle Haushalte und Unternehmungen in der ganzen Schweiz die gleichen Grundversorgungsleistungen in Anspruch nehmen können.

Bedauerlich ist zudem, dass der Bundesrat heute nicht auf die von der Post angekündigte Schliessung von 170 eigenbetriebenen Filialen reagiert hat. Denn gerade in diesen Filialen findet die grösste Nachfrage nach Dienstleistungen statt. Entsprechend den Argumenten des Bundesrates dürfte also gerade hier kein Abbau stattfinden. Auch die Post selber sollte alles Interesse daran haben, diese Filialen aufrecht zu erhalten. Von dritten betriebene Postfilialen (Agenturen) oder Hausservices bieten nicht die gleiche Palette an Dienstleistungen an. Nur in eigenbetriebenen Filialen können zudem neue Dienstleistungen wie die Unterstützung von Kundinnen und Kunden bei der Nutzung digitaler Technologien («digital enabling») angeboten werden.

Die SAB wird sich im Rahmen der angekündigten Vernehmlassung zur Revision der Postverordnung ausführlich zur Vorlage äussern.

Der ebenfalls heute veröffentlichte Bericht des Bundesrates enthält weitergehende Massnahmen wie die Aufhebung der A-Post, die Reduktion der Erreichbarkeitsvorgaben und die Aufhebung der Pflicht zur Zustellung abonniertes Zeitungen und Zeitschriften bis 12Uhr30. Derartige Massnahmen würden eine wesentliche Schwächung der Grundversorgung bedeuten und werden deshalb von der SAB abgelehnt.

Eine wichtige Massnahme zur Stärkung der finanziellen Basis der Post würde aus Sicht der SAB darin bestehen, dass der Bundesrat auf die jährliche Gewinnausschüttung durch die Post an den Bund verzichtet. Derzeit liefert die Post dem Bund jedes Jahr 50 Mio. Fr. ab. Ab 2025 sollen es 200 Mio. Fr. sein, was der Post substantiell Mittel entzieht, die sie für die Grundversorgung verwenden könnte. Die SAB wird das Dossier eng weiter begleiten.

Weitere Informationen:

- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 079 429 12 55